KR-Nr. 210/2001

MOTION von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)

betreffend Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für kantonale Volksinitiativen eine obligatorische Vorprüfung eingeführt werden kann. Die Vorprüfung soll aus zwei Teilen bestehen:

- 1. Eine formelle Prüfung der Unterschriftenbogen analog der Regelung auf eidgenössischer Ebene
- 2. Eine Prüfung der Gültigkeit des Initiativtextes, die in einem Prüfbericht mit Empfehlung an die Initiantinnen und Initianten zusammengefasst wird.

Ruedi Lais Georg Schellenberg

Begründung:

Die formelle Vorprüfung besteht auf Bundesebene im Art. 23 des Gesetzes über die Politischen Rechte und hat sich in den rund 25 Jahren ihres Bestehens bewährt.

Mit einer zusätzlichen Gültigkeits-Überprüfung erhalten Initiantinnen und Initianten, aber auch die Unterzeichnenden der Initiative hohe Gewähr, dass das Begehren nicht an formellen Mängeln scheitert. Die Zeit der Vorprüfung kann auch genutzt werden, um die Idee einer Initiative nochmals zu überdenken. Der Zeitverlust, welcher durch die Vorprüfung entsteht, beträgt auf Bundesebene ungefähr drei Monate.

Dem Regierungsrat und allenfalls dem Kantonsrat dient der Prüfbericht als Grundlage für ihren Entscheid über die Gültigkeit des Volksbegehrens, womit ein Zeitverlust wieder wettgemacht wird.

Selbstverständlich bleibt auch mit einer inhaltlichen Vorprüfung der Entscheid über Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Volksbegehrens beim Kantonsrat.